

welche durch die Presse geschehen, sich vorfinden. Beleidigungen des Oberhauptes eines auswärtigen Staats sollen verfolgt und bestraft werden, soweit der auswärtige Staat den Grundsatz der Gegenseitigkeit angenommen hat. Die successive Haftung des Druckers, Verlegers und Verbreiters, wenn der Verfasser nicht zu erreichen ist, ist dem preussischen Gesetz nachgebildet. Zum Behuf der Einleitung eines Strafverfahrens, können Druckschriften und die zu ihrer Verbreitung bestimmten Platten und Formen mit Beschlag belegt werden; vor gerichtlicher Aufhebung dieser Beschlagnahme ist eine weitere Verbreitung strafbar. Veröffentlichung von Gerichtsverhandlungen und Abstimmungen von Verhandlungen anderer Behörden oder politischer Körperschaften, dann über Truppenbewegungen, Verteidigungsmittel etc. können in Zeiten von Kriegsgefahr oder innern Unruhen verboten werden. Die Namen der Geschwornen dürfen in Zeitungen nur bei Mittheilungen über die Bildung eines Schwurgerichts genannt werden. Ebenso darf die Anklageacte oder ein anderes Schriftstück eines Criminalprocesses nicht eher veröffentlicht werden, als bis die mündliche Verhandlung stattgefunden, oder der Proceß auf anderem Wege sein Ende erreicht hat. Eine vorzugsweise Verweisung der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen vor das Geschwornengericht soll nicht stattfinden.

Wien, 1. Juli.

Unsere Handelskammer hat in diesen Tagen, bei Berathung des Entwurfs des Handels- und Gewerbegesetzes, das Rechtsverhältniß unseres Buchhandels zum Kunsthandel in Erwägung gezogen, und sich mit großer Mehrheit für die förmliche Vereinigung der Buchhändler mit den Kunst- und Musikalienhändlern in ein Gremium und mit gleichen Handelsbefugnissen ausgesprochen. In der vorbereitenden Commission, zu der auch Fachmänner aus den Gremien der Buch- und Kunsthändler beigezogen worden waren, hatte man es zu einer Einigung nicht bringen können, da die Kunst- und Musikalienhändler für, die Buchhändler gegen die Verschmelzung stimmten. Die divergirenden Interessen wären durch das Vo-

tum unserer Handelskammer wohl vereinbart, dagegen ist zu besorgen, daß dem Vorschlag, namentlich in Beziehung auf Wien, anderweitige wichtige Erwägungen und Rücksichten hindernd entgegenreten. Die Differenzen zwischen beiden Gremien bezogen sich vorzüglich auf den Handel mit Landkarten, der im Augenblick für die Kunst- und Musikalienhändler allerdings von hervorragender Wichtigkeit ist, da er fast ein Drittel ihres Geschäfts ausmacht.

(Allgem. Stg.)

## Auctions- und Antiquarische Verzeichnisse, neue Verlagskataloge und Prospekte.

(Mitgetheilt von Herm. Frische).

Angekommen in Leipzig seit 1. Juli 1854.

### I. Auctions-Kataloge.

Hannover, 17. Juli. (durch Fr. Cruse.) Verzeichniß von Münzen und Medaillen aus der Verlassenschaft d. Fr. Geh. Finanzr. Domes. 513 Nrn.

### II. Antiquarische Verzeichnisse.

Hirschwald'sche Buchh. in Berlin. Monatlicher Anzeiger über Novitäten u. Antiquaria im Geb. der Medizin u. Naturw. 1854. Nr. 6.

C. J. Klemann in Berlin. Verzeichniß von wissenschaftl. Werken und von Unterhaltungsschriften zu ermäßigten Preisen à  $\frac{1}{4}$  Bogen.

J. F. Lippert in Halle. Autographen-Verzeichniß Nr. III. u. IV. Zus. 18 Seiten. Nebst Anhang: Tauschverzeichniß von Autographen. 11 Seiten.

H. W. Schmidt in Halle. Nr. LXXXI. Geschichte u. Geographie der nord- u. ost-europ. Länder. 66 Seiten. 1128 Nrn.

W. Storch in Prag. Nr. XI. (Bohemica u. andre Slavica.) 88 Seiten. 2203 Nrn.

### III. Verlagskataloge u. Prospekte.

Sigm. Beyerlein (vorm. Homann's Erben in Nürnberg). Landkarten Verlagskatalog.

C. J. Klemann in Berlin. Verlags-Preis-Tabelle.

Michelsen's Buchh. (Goetze & Mierisch) in Leipzig. Catalogue mensuel des nouveautés de la librairie Parisienne 1854. Juni.

## Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Petit-Zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[8009.] Nach freundschaftlicher Uebereinkunft haben wir am heutigen Tage unsere, erst seit zwei Monaten bestandene Association, aus dem Grunde wieder aufgelöst, weil unser p. p. Scherl durch eingetretene, unvorherzusehende Verhältnisse wieder zu sehr an sein Fabrik-Geschäft in Schwedt a. O. gebunden und zurückgehalten wird.

Die Activa, sowie die Regelung der Passiva verbleiben allein unserem p. p. Nesselmann, und bleibt derselbe wieder alleiniger Besitzer der bisher gemeinschaftlich geführten Geschäfte

### David'sche Sortimentsbuchhandlung R. Nesselmann & Co.

welche dieser auch unverändert fortführen wird.

Hochachtungsvoll

Berlin, den 26. Juni 1854.

B. Nesselmann.  
C. F. Scherl.

### [8010.] Kauf-Gesuch.

Ein mittlerer, oder kleiner Verlag wird unter günstigen Bedingungen zu kaufen gesucht. Adressen an Herrn Julius Springer in Berlin, unter der Chiffre W. B.

### [8011.] Verlags-Verkauf.

Ein kleiner gediegener Jugendschriftenverlag ist wegen anderweitiger Unternehmungen des Verlegers zu verkaufen. Es befindet sich in demselben eine Jugendschrift, die, vor zwei Jahren erschienen, bereits in zweiter Auflage erschien, obgleich die erste 5000 Gr. umfaßte. Anfragen, unter H. D. 5., nimmt die Redaction des Börsenblattes zur Beförderung an.

### [8012.] Verkaufs-Offerte.

Ein sehr gangbarer Verlag ist Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen, und ist der Kaufpreis dafür auf 3,500  $\text{fl}$  festgesetzt, von denen die eine Hälfte baar bei Uebnahme, der Rest in Wecheln zu entrichten wäre. Reelle Anfragen, die der Redaction des B.-Bl. unter T. C. F. # 45 zugehen, werden alsbaldige Antwort erhalten.

### [8013.] Verkaufs-Offerte.

Eine blühende Sortimentshandlung, die einzige am Orte, in West-Deutschland, mittleren Umfanges, ganz solid und im ungestörten Besitze des allseitigen Credits, ist für den Preis von 3000  $\text{fl}$  baar zu verkaufen. Wer über diese Summe baar verfügen kann, erhält auf Briefe unter H. D. J., an die Redaction des B.-Bl. gerichtet, nähere Details.

### [8014.] Verkaufs-Offerte.

Aus Gesundheitsrücksichten des Besitzers, ist ein abgerundeter und sehr bedeutender Verlag, worunter Werke, die jedes Jahr neue Auflagen erleben, zu verkaufen.

Ein bedeutendes Kapital ist zu dessen Acquisition nöthig, und wollen nur Solche, die über größere Mittel verfügen können, unter Angabe derselben, sich an B. R. # 42 durch die Redaction des Börsenblattes wenden, worauf weitere Mittheilungen erfolgen sollen.

### [8015.] Geschäfts-Verkauf.

Ein kleineres Verlagsgeschäft ist durch Franz Wagner in Leipzig zu verkaufen.